



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	06.03.2018	Drucksache: 13/1075
X		Verbandsausschuss am:	12.03.2018	Drucksache: 13/1075
	X	Verbandsversammlung am:	23.03.2018	Drucksache: 13/1075
Neuanmeldung einer Maßnahme in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)		02931/82 2660	
LRD Beidenhauser	(BR Münster)		0251/411 1430	
ORBR Plück	(BR Düsseldorf) - Federführung		0211/475 3275	
RBe Kuchenbecker	(BR Düsseldorf) - Bearbeiterin		0211/475 3773	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Die Maßnahme „Ausbau der Linie 903 in Duisburg-Meiderich“ wird dem Ministerium für Verkehr (NRW) zur Aufnahme in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan vorgeschlagen und von der Verbandsversammlung des RVR beschlossen.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Münster und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Düsseldorf, 19.02.2018

i.V.
Roland Schlapka

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Am 11.12.2015 hat die RVR-Verbandsversammlung die Projektvorschläge für die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 beschlossen.

Ende 2017 hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) bekannt gegeben, dass auf Grund unüberbrückbarer Differenzen mit dem Gutachter und die Vertragskündigung durch das VM mit der Fertigstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplans nicht vor dem Jahr 2020 zu rechnen ist.

Damit dringende, wirtschaftlich sinnvolle und erforderliche Maßnahmen keine Verzögerung erfahren, teilte das VM am 17. November 2017 mit, wie eine Übergangslösung bis zum Beginn der Maßnahmenbewertung aussieht.

2. Beschreibung der Übergangslösung

Zunächst sollen die Aufgabenträger ihre Maßnahmen, die sie für dringlich erachten, weiter planen. Nach Vorliegen einer plausiblen Kostenschätzung und eines abgestimmten Nachweises der Wirtschaftlichkeit meldet der Aufgabenträger die Maßnahme gemäß Landesplanungsgesetz über die Regionalräte bzw. die RVR-Verbandsversammlung für den ÖPNV-Bedarfsplan an. Das Verkehrsministerium legt sodann dem Ausschuss für Verkehr des Landtags die Maßnahme mit der Bitte um Herstellung des Einvernehmens zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und ggf. den Infrastrukturfinanzierungsplan vor.

3. Neu gemeldete Maßnahme „Ausbau der Straßenbahnlinie 903 Duisburg-Meiderich TA9“

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 hat die Stadt Duisburg die Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, die Maßnahme „Ausbau der Straßenbahnlinie 903 Duisburg-Meiderich TA9“ in die nächste Sitzungsfolge des Regionalrats (hier: Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr), zur Aufnahme in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan einzubringen.

Diese Maßnahme wurde für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 ebenfalls gemeldet. Der Aufgabenträger ist die Stadt Duisburg. Die Planung ist mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG abgestimmt. Der Ratsbeschluss für das Gesamtvorhaben liegt vor.

Das Vorgehen der erneuten Meldung der Maßnahme für den ÖPNV-Bedarfsplan ist mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) bzw. mit dem Ministerium (VM) bereits abgestimmt. Die Meldung ist erforderlich, da formal für eine Förderung die Maßnahme im ÖPNV-Bedarfsplan enthalten sein muss. Im alten (noch gültigen Bedarfsplan) ist

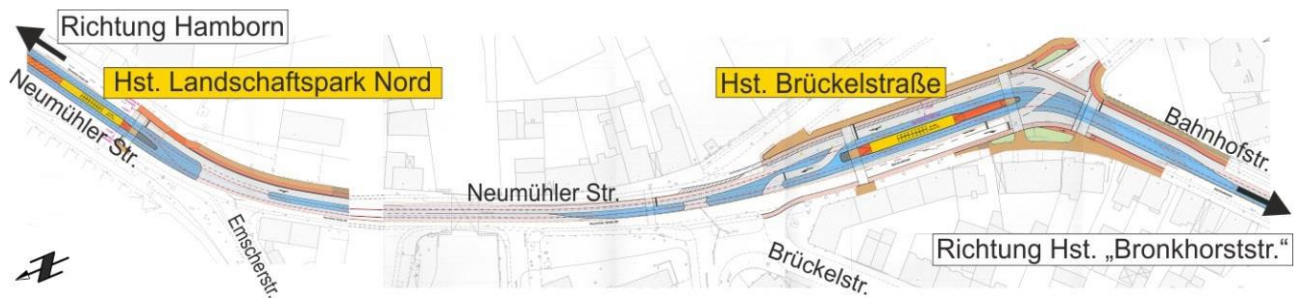
die Maßnahme grundsätzlich bereits enthalten, jedoch als U-Bahn Lösung und nicht wie jetzt oberirdisch geplant. Dadurch ist die Maßnahme neu zu beurteilen.

4. Erläuterung der Maßnahme „Ausbau der Straßenbahnlinie 903 Duisburg-Meiderich TA9“

Die Stadtbahnlinie 903 in Duisburg wurde ursprünglich in durchgängiger Tunnelanlage bis in Höhe Rhein-Ruhr-Halle konzipiert. Der Tunnel bis Meiderich wurde bereits realisiert. Die Planungen für den nördlichen Folgeabschnitt wurden wegen problematischer Kontaminationen des Untergrunds und wegen des erheblichen Eigenfinanzierungsbedarfs zwischenzeitlich aufgegeben.

Stattdessen ist beabsichtigt, im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten eine bestmögliche Lösung für einen störungsfreien Betrieb der Stadtbahn an der Oberfläche zu realisieren.

Die Planung umfasst den Streckenabschnitt Bahnhof Meiderich bis Landschaftspark Nord. In diesem Bereich sind aktuell die drei Haltestellen Landschaftspark Nord, Voßstraße und Emilstraße vorhanden.



Projektplanung – Auszug: Bereich Haltestelle Landschaftspark Nord und Bereich Haltestelle Brückelstraße (Quelle: Vereinfachte Standardisierte Bewertung, 2. März 2017, Spiekermann GmbH Consulting Engineers)



Projektplanung – Auszug: Bereich Haltestelle Bronkhorststraße (Quelle: Vereinfachte Standardisierte Bewertung, 2. März 2017, Spiekermann GmbH Consulting Engineers)

Die betrieblichen und verkehrlichen Ziele der Maßnahme sind:

- Barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen
- Optimierung der Haltestellenlage bezüglich der Fahrgasteinzugsbereiche
- Fahrzeioptimierung / Beschleunigung der Straßenbahn
- Ausbau für den Betrieb mit 2,65-m-breiten Straßenbahnen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit insgesamt.

Hierfür wird die Lage der Haltestellen Emilstraße und Voßstraße – künftig realisiert mit den Bezeichnungen Bronkhorststraße bzw. Brückelstraße – verlegt, so dass diese in Streckenabschnitten liegen, die bereits heute nur relativ langsam befahren werden dürfen. Damit entstehen Abschnitte mit höheren Streckengeschwindigkeiten, die die Reisezeitgewinne ermöglichen. So können die Haltestelleneinzugsbereiche – ohne Veränderung der Haltestellenanzahl – optimiert und ausreichende Flächen für barrierefreie Mittelbahnsteige gesichert werden. Die vorhandene Haltestelle „Landschaftspark Nord“ soll ebenfalls einen barrierefreien Mittelbahnsteig erhalten. Alle Bahnsteige werden behindertengerecht mit taktilen Leitelementen ausgeführt.

Für das rund 17,4 Mio. € (Nettobaukosten ohne Planungskosten, Preisstand 2014) umfassende Vorhaben wurde eine Nutzen-Kosten-Untersuchung in Anlehnung an die Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs (Stand 2006) durchgeführt.

Das Verhältnis von Nutzen zu Kosten (Nutzen-Kosten-Verhältnis) beträgt **1,05**. Damit ist der Nutzen dieser Maßnahme im Verhältnis zu den Kosten erbracht. Die Umsetzung ist für einen Zeitraum von 3-4 Jahren geplant. Sollte das Vorhaben nicht realisiert werden, müsste gemäß Vorgabe aus dem Personenbeförderungsgesetz die Barrierefreiheit trotzdem hergestellt werden.

5. Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage, dem Landesverkehrsministerium (VM) die Maßnahme **„Ausbau der Straßenbahnlinie 903 Duisburg-Meiderich TA9“** gemäß § 9 Absatz 4 Landesplanungsgesetz zur Aufnahme in den gültigen ÖPNV-Bedarfsplan vorzuschlagen.